

Presseerklärung

Bund Naturschutz und Schutzverband Rupertiwinkel gründen ein Aktionsbündnis „Lebensqualität ohne Fluglärm“ und starten gemeinsam eine Unterschriftenaktion zur Kündigung des Staatsvertrags!

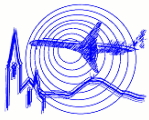
Das Aktionsbündnis „Lebensqualität ohne Fluglärm“ fordert die sofortige Kündigung des Staatsvertrags!

Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich für den Betrieb des Flughafens Salzburg ist 46 Jahre alt. 1967 geschlossen, 1974 ratifiziert. Der veraltete Staatsvertrag wurde nie auf seine Eignung überprüft.

Ergänzende Gesetze wie z.B. „Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Dezember 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Ausfertigungsdatum: 09.01.1974) wurden verabschiedet.

Die Verhältnisse am Flughafen Salzburg haben sich seither grundlegend verändert: ca. 15 mal mehr Flugbewegungen und 15 mal mehr Fluggäste **nur bei Linie und Charter** als 1970.

- Der Staatsvertrag beinhaltet nur rudimentäre Vereinbarungen, die die jetzige Situation bedingen.
- Außerdem ist die Aufgabe der Flugsicherung, insbesondere die Festlegung der Flugrouten vollständig an die österreichische AustroControl abgegeben worden. Wir haben kein Mitspracherecht bei der Festlegung oder Änderungen von Flugrouten. Deshalb hat die deutsche Flugsicherung keine Einflussmöglichkeit und die österreichische AustroControl kann tun und lassen was sie will! Lediglich die österreichische Gesetzgebung muss beachtet werden.
- Deutsche Konventionen an Flughäfen wie die Berücksichtigung von Bevölkerungsdichten bei der Festlegung von Flugrouten werden jedenfalls nicht für die deutsche Seite berücksichtigt: sowohl Anflug wie auch Abflug finden über mehr als dicht besiedelten Gebieten statt. Von festgelegten Routen wie dem Nordost- oder Nordwestabflug weichen die Piloten massiv ab und niemand unternimmt was: es ist ja deutsches Gebiet.
- Das hat zur Folge, dass deutsche Beschwerden bzgl. der Flugrouten und deren Einhaltung nur von der AustroControl beantwortet werden. Die AustroControl kann aber nie etwas machen, weil letztendlich der Pilot entscheidet. Können denn am Münchener Flughafen alle Piloten entscheiden, wie sie fliegen???
- Zur Beruhigung der Deutschen werden dann Flugrouten wie der Tauernsüdanflug festgelegt, die dann aber nicht geflogen werden und zu deren Nutzung nicht einmal der deutsche Verkehrsminister Daten bekommt. Scheinrouten: Routen, um den Schein zu wahren!
- Alle Erweiterungen des Flughafens wurden von deutscher Seite stillschweigend hingenommen. Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der bayerischen Anwohner interessieren die Verantwortlichen auf der österreichischen Seite in keinsten Weise. Der Flughafen kann seine Erweiterungspläne Schritt für Schritt umsetzen. Und dies,



obwohl vom europäischen Gerichtshof bestätigt wurde, dass dieser Flughafen und dessen Betriebsweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt der Anliegergemeinden hat.

- Und die Ausbaumaßnahmen sind nicht einmal von der UVP-Behörde des Landes Salzburg eingesehen, geschweige denn geprüft worden. Deshalb haben die beiden Schutzverbände diesseits und jenseits der Salzach Anzeige erstattet.
- Und wenn der Flughafen angibt, dass er jetzt eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, dann gibt es keine Antwort, welche Maßnahmen Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung sind.
- Die Erweiterung des Flughafens (baulich und Zunahme der Flugbewegungen) wurden nie einer Risikoanalyse unterzogen. Jedes Industrieunternehmen, das einen Erweiterungsbau beantragt und dafür eine Baugenehmigung erhält, muss umfangreiche Maßnahmen und Nachweise vorlegen, dass keine zusätzliche Beeinträchtigung der betroffenen Anlieger resultiert.
- Und wenn wir nach einem Masterplan bzgl. der weiteren Entwicklung der Geschäftstätigkeit fragen, dann hören wir, dass es einen solchen Masterplan mit Kennzahlen nicht gibt oder wir bekommen gar keine Antwort! Jedoch in der Bilanzpressekonferenz 2013 wird ein Strategieprozess hervorgehoben. Strategie hat bekanntlich etwas mit zukünftiger Ausrichtung und Marktentwicklung zu tun. Und dann soll es keinen Masterplan geben? Auf welchen Plänen basieren dann die Ausbaupläne???
- Auf der deutschen Seite wurden instrumentengestützte Landesysteme eingeführt (Verpflichtung aus dem Staatsvertrag), in Österreich hat man nach Auflösung des militärischen Schutzgebietes im Jahre 1988 keine Maßnahmen ergriffen, um Abflug und Anflug nach bzw. von Süden zu gewährleisten. Sie sind ja gemäß Staatsvertrag nicht dazu verpflichtet.

Wie lange schauen wir dem Treiben der Eigentümervertreter und Verantwortlichen für den Betrieb des Salzburger Flughafens noch zu?

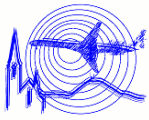
Es gibt im Staatsvertrag jedoch keine rechtlichen Vereinbarungen, die einen Eingriff oder ein Mitbestimmungsrecht erlauben.

Genau dieses Recht der Mitbestimmung und Transparenz muss eingeräumt werden, insbesondere weil das Risiko und die Belastung in erster Linie die bayerischen Anwohner tragen.

Es wird Zeit, dass etwas passiert!

Weitere Kündigungsgründe:

- ❑ **Fluglärm macht krank (Bluthochdruck, Schlaflosigkeit, mangelnde Erholung, ...)!**
- ❑ **Feinstaub von Start- und Landungen schädigen unsere Umwelt und unsere Gesundheit!**
- ❑ **Der Flugbetrieb gefährdet massiv die Bewohner des Rupertiwinkels (Absturzgefahr)!**
- ❑ **Der exotische Sackbahnhof-Betrieb (Starts nach Norden, Landungen von Norden) sind bei so einem Flughafen ein unkalkulierbares Risiko für uns Bewohner der Absturzzone!**
- ❑ **Fluglärm behindert die erfolgreiche, zukunftsweisende Entwicklung der bayerischen Kommunen!**



Deshalb fordern wir, dass ein neuer Staatsvertrag ausgehend von der derzeitigen und zukünftigen Belastung ausgehandelt wird,

- der die Mitsprache und Beeinflussung der Geschäftstätigkeit des Flughafens Salzburg und der AustroControl durch die Hauptbetroffenen also der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der bayerischen Anwohnergemeinden sicherstellt.
- der bei der Festlegung und Änderung sowie Einhaltung von Flugrouten der deutschen Seite, insbesondere deren Bürger und der deutschen Flugsicherung sowie den bayerischen Behörden ein gleichwertiges Mitspracherecht garantiert.
- der eine Deckelung der Flugbewegungen sowie ein Lärmkorsett an allen Tagen, insbesondere an den Wochenenden des Jahres beinhaltet.
- der ein Verbot bzw. eine massive Einschränkung der Nutzung des deutschen Hoheitsgebietes an den Tagesrandzeiten von 6-8 bzw. 10 Uhr morgens und von 18/19 bis 23 Uhr sicherstellt.
- der den Überflug von dicht besiedelten Gebieten auf der bayerischen Seite insbesondere in Freilassing minimiert.
- der Mindestüberflughöhen beim Abflug über deutsches Gebiet von 750 m fordert.
- der die Anzahl der Flugbewegungen über bayerisches Gebiet maximal entsprechend der Nutzung durch bayerische Kunden (nicht berechnet anhand der Anzahl der bayerischen Kennzeichen auf den Parkflächen des Flughafens) begrenzt.
- der einen Mindestabstand der Überflüge zur Staatsgrenze gemäß ICAO von 4,6 km garantiert.
- der deutsche und internationale Standards für deutsches Hoheitsgebiet, insbesondere die Lärmmessungen garantiert.
- der die Datentransparenz bzgl. Lärm, Feinstaub, Emissionen im allgemeinen, Flugspuren, Überflughöhen pro Flugbewegung auch, was die allgemeine Luftfahrt betrifft liefert.

Unser Appell richtet sich an den deutschen Verkehrsminister, den deutschen Außenminister, die deutsche Justizministerin, das Kabinett der deutschen Bundesregierung und die entsprechenden Behörden der BRD und den Ministerpräsidenten sowie die Ministerien des Freistaates Bayern.

Wir werden dazu an den kommenden Samstagen im Juli Infostände am Wochenmarkt/in der Fußgängerzone von jeweils 8-12 Uhr aufstellen und auf alle Fragen und Hintergründe für unsere Aktion antworten.

Weitere Informationen und Listen auch auf der Homepage www.fluglaerschutz.de

Tragen sie sich bitte in die Unterschriftenliste ein! Bitte helfen Sie mit!

Fordern sie Nachbarn, Freunde, Familienangehörige auf, auch mitzumachen!

Drucken sie eine Liste aus und fragen sie in ihrer Stammwirtschaft, beim Bäcker ob sie die Liste auflegen können. Jede Unterschrift zählt!

Ausgefüllte Listen bitte zurück an

Bettina Oestreich, Predigtstuhlstraße 30a, D-83395 Freilassing